



## Liebe Leserinnen und Leser der StrahlenschutzPRAXIS!

Nach dem Jubiläumsheft mit den wertvollen Anstößen zum Nachdenken über den zukünftigen Strahlenschutz kommen wir mit dem Schwerpunktthema „Nuklearer Notfallschutz – heute und morgen“ wieder zurück zu einem sehr aktuellen Thema. Denn aufgrund der Erfahrungen aus Fukushima und bestimmt durch die europäische Grundnorm 2013/59/Euratom wird derzeit der Notfallschutz vor radiologischen Gefahren wesentlich verändert und neu gestaltet, wie Jürgen Kopp bei der FS-Tagung auf Usedom vortrug. Besondere Bedeutung komme einem wirksamen und glaubwürdigen Kommunikationskonzept zu, das die Fragen der Bevölkerung wie: „Was kann ich tun?“ oder „Wo und wann bin ich sicher?“ über alle Phasen des Notfalls beantwortet. Ehrlich gesagt, habe ich mich gefragt: Was ist eine Katastrophe und was ein Notfall? So finde ich unter dem Stichwort „Katastrophe“ unter anderem auch Unfälle in einem Kernkraftwerk oder aber Anschläge (Terrorismus) mit atomaren, biologischen oder chemischen Waffen. Ein Querverweis bringt mich zu Folgendem: „Die neue Empfehlung der Strahlenschutzkommission (SSK)

Planungsgebiete für den Notfallschutz in der Umgebung von Kernkraftwerken‘ wird in Baden-Württemberg von den Regierungspräsidien als sachlich zuständigen Katastrophenschutzbehörden zügig umgesetzt.“ Wie schön, die Katastrophenschutzbehörde ist also für meinen

Notfallschutz zuständig. Und dank einer europäischen Richtlinie sind alle Betreiber kerntechnischer Anlagen verpflichtet, die Bevölkerung in der Umgebung auch direkt über die getroffenen Schutzmaßnahmen zu informieren. Also alles bestens geregelt?

### Chronik des FS

Der Arbeitskreis Notfallschutz hat unter der Federführung von Stefan Prüßmann zusammengestellt, wie man hierzulande auf nukleare Notfälle vorbereitet ist. So wird die Erstellung eines einheitlichen radiologischen Lagebildes eine der Aufgaben eines radiologischen Lagezentrums des Bundes sein. Allerdings werde sich der Schwerpunkt im Notfallschutz von inländischen kerntechnischen Anlagen verschieben zu möglichen Ereignissen im Ausland und zu anderen Ereignissen mit geringerem Freisetzungspotenzial. „Hapert es an den Grenzen?“, las ich in dieser Woche in den „Badischen Neuen Nachrichten“. Es ging um die Kritik einer Bundestagsabgeordneten an den sehr unterschiedlichen Katastrophenschutzplanungen in den europäischen Nachbarländern, speziell Tschechien und Frankreich, verglichen mit unseren Standards. Sie warnte vor mangelndem Informationsaustausch.

„Wie geht es weiter im radiologischen Notfallschutz?“, fragte Jürgen Kopp in Heringsdorf. Um für Maßnahmen in bestehenden oder Notfallsituationen Akzeptanz zu erzeugen, sei Vorbereitung notwendig. Ganz besonders gelte dies für den Notfallschutz. Wer in guten Zeiten nicht informiere (und ausbilde), dem glaube man im Notfall nicht. Er folgerte, dass angesichts der extremen gesellschaftlichen Konsequenzen der Unfälle von Tschernobyl und Fukushima die „mentale“ Vorbereitung auf radiologische Notfälle erforderlich sei. „Auch das ist eine Aufgabe des Strahlenschutzes. Wir leben nicht in einer heilen Welt“, folgerte Kopp, der auch gewaltigen Nachholbedarf beim medizinischen Notfallschutz sieht.

Es gibt also auch in Zukunft genug zu tun für „die Strahlenschützer“!

Zu einem Blick zurück aber verhilft Ihnen, liebe Leser, die Chronik des FS, die Sie, wenn Sie Mitglied im Fachverband für Strahlenschutz sind, auf dem USB-Stick auf der 3. Umschlagseite finden. Die heutige Technik und der Einsatz von Christian Wernli und Klaus Henrichs machten es möglich, die gesamte 50-jährige Geschichte des Fachverbandes für Strahlenschutz kompakt zusammenzufassen. Ich freue mich, dass die SSP heute als Überbringer fungieren kann und so alle Mitglieder erreicht werden. Und während Sie nun vielleicht in der Geschichte des FS blättern und staunen, machen wir schon das nächste Heft.



Bärbl Maushart

Schriftleiterin StrahlenschutzPRAXIS